

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Gesplittete Abwassergebühr

Bezug: Entscheidung für ein Modell

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Beantwortung der nachstehend aufgeführten Fragen mussten in der Vorberatung aus Zeitnot unbeantwortet bleiben.

Frau Vogel:

Kann es sein, dass das Gebietsabflussmodell (GAM) fast überall günstiger ist? Man müsse doch alle Kosten umlegen.

Das Gebührabflussmodell (GAM) ist nicht überall günstiger. Beim „Altstadtbeispiel“ wird beim GAM dem Grundstück nur ein Versiegelungsgrad von 90% zugeordnet – 100 % Versiegelung wird keinem Grundstück zugeordnet.

Die zu verteilenden Kosten bleiben aber gleich. Das heißt, die zugeordneten Kosten für die Regenwasserbehandlung werden bei einer genauer Kalkulation sicher größer. Bei dem Rechenbeispiel ist das Ergebnis für das GAM leider etwas verzerrt.

Herr Latus:

- Wie werden beim GAM die Gebiete festgelegt? Welche Kriterien werden herangezogen?

Beim GAM wird der Versiegelungsgrad aus dem Allgemeinen Kanalplan (AKP) zugeordnet. Dieser Versiegelungsgrad liegt für Tübingen also bereits ermittelt vor (Auswertung aus Luftbildbefliegungen). Da die Planung für das gesamte Kanalnetz und die Regenwasserbehandlung auf dieser Berechnung beruht, ist es stimmig, diesen Versiegelungsgrad der GAG zugrunde zu legen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können diese ermittelten Teilgebiete zu größeren Einheiten aggregiert werden. Hierüber wird der Gemeinderat im Zuge des Satzungsbeschlusses sein Ermessen ausüben müssen.

- Wie wirkt sich die GAG auf die Gewerbebetriebe aus? Was zahlen die Gewerbebetriebe derzeit über die Abwassergebühr, z.B. die Fa. Kemmler mit einer großen versiegelten Fläche? Was zahlen sie nach der Einführung der GAG?

Die GAG wird sich für Gewerbetreibende mit relativ geringem Wasserverbrauch und großen befestigten Flächen verteuern auswirken. Es dürfte aber auch relativ häufig der umgekehrte Fall eintreten.

Bei dem gewählten Beispiel in der Vorlage mit Jahreskosten von rund 4.500 € für die Regenwassergebühr, steht natürlich auch die Verringerung der Schmutzwassergebühr entgegen.

Bei den jährlichen Gesamtkosten eines Betriebes dürfte diese Größenordnung an Zusatzkosten nicht standortentscheidend sein, wenn dem andere positive Faktoren gegenüberstehen.

Im übrigen sucht die Verwaltung in dieser Angelegenheit aktiv das Gespräch mit IHK, Kreishandwerkerschaft etc.

- Entsteht ein Wettbewerbsnachteil für die Gewerbeflächen in Tübingen im Vergleich zum Umland?

Die Verwaltung sieht aus den o.g. Gründen keine Nachteile im Standortwettbewerb. Im übrigen führt auch Reutlingen die GAG ein – auf die Stichpunkte „Freiburger / Konstanzer Modell“ und „Stuttgarter Modell“ wird verwiesen.

- Wann wird die GAG eingeführt, gibt es einen Stichtag und was machen die umliegenden Kommunen?

Die Verwaltung plant die Einführung zum 01.01.09

(rhetorische?) Frage:

Ein Grundstückseigentümer, der schon entsiegelt hat und über das GMA nun geschätzt wird, sei doch im Endeffekt gestraft, außer er weise die entsiegelte Fläche detailliert nach. Hier stelle sich doch die Frage nach der Gerechtigkeit des Systems.

- Kann die Verwaltung nicht einmal alle drei Modelle auf einen Teilort herunter brechen und vergleichend darstellen?

Die in der Vorlage aufgeführten Beispiele können so in jeden Teilort übertragen werden. Es handelt sich um konkrete, anonymisierte Beispiele aus Tübingen.

Herr de Beauclair:

- Ist vorgesehen, dass auch die Stadt die Möglichkeit hat, eine Einzelveranschlagung zu betreiben? Ist die Einzelveranschlagung nur dann möglich, wenn sich der Gebührenpflichtige günstiger stellt?

Diese Überlegung ist bisher nicht zu Ende gedacht. Dagegen spricht, dass in diesem Fall im Sinne der Gleichbehandlung alle Grundstücke einzeln geprüft werden müssen, womit man konsequenterweise beim detaillierten Modell landen würde.

Es ist unbestritten, dass beim GAM gewisse „Unebenheiten“ entstehen werden, die aber nach Auffassung der Verwaltung in der Gesamtschau vertretbar sind.

- Was ist in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit geplant?

Sobald der Beschluss über das Modell vorliegt, wird die Verwaltung die Begleitung der Einführung ausschreiben. Ein wichtiger Teil der Einführung wird die Öffentlichkeitsarbeit sein.

Eine überzeugende Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit wird ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl des Büros der Beratungsfirma sein, das die Einführung begleiten soll.

- Wie sieht der Zeitplan für die Einführung aus?

Einführung zum 01.01.2009

- Beauftragung des begleitenden Büros bis zur Sommerpause
- Satzungsbeschluss vor Sommerpause 2008

- Wie wirkt sich der jetzt durch das Gutachten errechnete Anteil der Regenwasserbeseitigung auf die Kosten der Straßentwässerung aus? Nach Rechnung von Herrn de Beauclair beträgt der Anteil derzeit 18 %; er geht von einer Kostenreduzierung für die Stadt nach Einführung der GAG aus.

Der Straßentwässerungsanteil ist nach dem Kommunalabgabengesetz nicht gebührenfähig. M.a.W. die Gesamtkosten werden um diesen Anteil vermindert, bevor die eigentliche Kalkulation erfolgt. Die Fa. Schmidt und Häuser GmbH hat die Straßentwässerungskosten nach dem Rechnungsergebnis 2005 kalkuliert. Die von der Stadt im Moment gezahlten Beträge wurden nach den Plankosten 2005 bis 2008 kalkuliert. Voraussichtlich werden sich die Straßentwässerungskosten reduzieren, weil die Kosten geringer sind, als geplant. Die Stadtkämmerei wird den Straßentwässerungsanteil nach Rechnungsergebnissen neu berechnen.

Herr Dr. Rosemann:

- Wie ergeben sich die Faktoren 0,3 und 0,9 des Stuttgarter Modells?

??

- Wie wirken sich die Mehrkosten, die durch die Einführung und Umsetzung der GAG entstehen, im Schnitt beim billigsten und teuersten Modell auf die Gebührenzahler aus?

Der Unterschied liegt innerhalb der Rundungsdifferenz bei der Gebührenkalkulation. Die jährliche Kostendifferenz nach Einführung beträgt gut gerechnet rund 40.000 €.

- Wie verändern sich die Kosten für das GAM, wenn analog zu den anderen Modellen eine Einzelveranschlagung ab einer Grundstücksgröße von 1 000 qm stattfinden könnte?

Die Verwaltung schätzt unter Heranziehung der Einführungskosten für das Konstanzer/Freiburger Modell Einführungskosten von rund 50.000 €.

- Kann man aus der Erfahrung anderer Städte abschätzen, ob bei Grundstücken kleiner als 1 000 qm die überbaute Fläche ein sinnvolles und gutes Maß ist, um die versiegelte Fläche abzubilden?

Die Grenze von 1000 m² hat sich als geeignetes Maß gezeigt, um 80-90% aller Grundstücke herauszufiltern, die „normal“ und vergleichbar bebaut und genutzt sind. Ab 1000 m² kommen dann unterschiedlichste Grundstücksnutzungen wie Schulen, Klärwerk, Gewerbestandteile, etc. ins Spiel, die nicht mehr ohne große Verzerrungen pauschal über den Trinkwasserverbrauch erfasst werden können.

Frau Dr. Schwägerle:

Wie soll die Verwendung von Regenwasser bei der Gartenpflege bewertet werden?

Dies kann, genauso wie bisher die Verwendung von Trinkwasser, nicht bewertet werden.

Die Konstruktion von irgendwelchen Ausnahmetatbeständen würde zu viel Bürokratie mit noch mehr Ärger führen.